



Kanzleiprofil

Dr. Mathias Beck

Kanzlei Dr. Beck & Graupner

■ Kommunikation

Karl-Heine-Str. 25 b, 04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 (341) 4792680, Fax: +49 (341) 4792679

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5722.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Mathias Beck wurde 1952 geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften. Er hat 1980 an der Universität Leipzig promoviert. Der Jurist, seit 1991 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. 1991 gründete er die spätere Sozietät Dr. Beck & Graupner in Leipzig.

Dr. Mathias Beck hat sich unter anderem auf das Familienrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Gesellschaftsrecht und Allgemeine Zivilrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfassende Berufserfahrung und Praxis aus.

Das Familienrecht umfasst nach herkömmlichem Verständnis das Recht der Ehe, der Lebenspartnerschaft, der Familie sowie der Verwandtschaft und bestimmter daraus abgeleiteter Betreuungsverhältnisse. Ein wesentlicher Teil ist das Scheidungsrecht. Dazu gehören Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Weiter fallen Trennungunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet, das einen wesentlichen Schwerpunkt ausmacht. Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellt die Gestaltung von Ehevertrag und Scheidungsfolgenvereinbarung mit Vermögensregelung bei Selbständigen und Freiberuflern dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen. Rechtsanwalt Dr. Beck berät Sie bei Fragen, was vor einer Eheschließung zu bedenken ist, welche Rechte und



Pflichten Sie während einer bestehenden Ehe haben, was aus den Kindern nach Trennung und Scheidung wird, wer wie viel Unterhalt, an wen und wie lange zahlen muss oder was aus Haus, Wohnung und Vermögen nach einer Scheidung wird.

Eine weitere Stärke von Herrn Dr. Beck ist das Erbrecht. Dieses regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftssteuerrecht. Das Erbrecht sollte den Mandanten frühzeitig interessieren. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier spezifisch abseits der gesetzlichen Erbfolge festgelegt werden. Dies vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Ebenso bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig.

Darüber hinaus wird Rechtsanwalt Beck auch im Verkehrsrecht für seine Mandanten tätig. Dies erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen.

Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Sofern Ihnen ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herr Dr. Beck als Rechtsbeistand zu konsultieren. Dr. Mathias Beck wird Ihnen als Verteidiger zur Seite stehen bei Vorwürfen wie: unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht, Fahrerflucht), fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Straßenverkehr, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel (BTMG) am Steuer. Da Ihre Interessen im Vordergrund stehen, werden Sie in der Kanzlei Dr. Beck & Graupner kompetent und umfassend beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Beck ist das Gesellschaftsrecht. Es umfasst u. a. alle Rechtsnormen mit Bezug auf die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die stille Gesellschaft (StG), die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die eingetragene Genossenschaft.

Das Gesellschaftsrecht beinhaltet zahlreiche wirtschaftlich wichtige Regelungen wie zum Beispiel zur Gründung und Umgründung von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte, zur Einbringung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Realteilung von Unternehmen sowie zu Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvertrag. Darüber hinaus berät Sie Rechtsanwalt Dr. Beck zur Unternehmensnachfolge, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die



Rechtsnachfolge im Familienunternehmen sowie die Unternehmensübertragung zu berücksichtigen sind.

Rechtsanwalt Dr. Beck hat sich darüber hinaus auch auf das allgemeine Zivilrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung und Praxis aus. Hierunter fallen insbesondere Fragen und Probleme aus dem Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Gewährleistungsrecht und Schadensersatzrecht. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei den Vertragsverhandlungen ebenso wie bei Rechtsstreitigkeiten in diesem Gebiet.